

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der SBK Sektion Bern vom 19. März 2024 im Kongresszentrum Kreuz, Bern

Dauer: 17.30 bis 19.00 Uhr

Vorsitz: Manuela Kocher Hirt, Präsidentin der SBK Sektion Bern

Anwesend: 60 stimmberechtige Mitglieder, davon HCA: 0

Teilnehmende insgesamt: 89

Traktanden

- Begrüssung durch Manuela Kocher Hirt, Präsidentin
- Inputreferat von Herrn Regierungsrat Pierre Alain Schnegg zur Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Bern
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Statutarische Geschäfte
 - 1. Protokoll der Generalversammlung vom 21. März 2023 *Genehmigung*
 - 2. Jahresbericht 2023 Genehmigung
 - 3. Jahresrechnung 2023 und Bericht der Revisionsstelle Genehmigung und Kenntnisnahme
 - 4. Entlastung des Vorstands und der leitenden Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Genehmigung
 - 5. Wahlen
 - 5.1 Neuwahl Vorstand
 - 5.2 Wiederwahl von Delegierten
 - 5.3 Neuwahl von Delegierten
 - 5.4 Wahl der Revisionsstelle
 - 5.5 Verabschiedung austretende Vorstandsmitglieder und Delegierte
 - 6. Budget 2024 und Finanzplan 2025/2026 Genehmigung
 - 7. Antrag der Sektion Bern an die Delegiertenversammlung des SBK CH
 - 8. Informationen über Preisverleihung ab 2025
 - 9. Verschiedenes
- anschliessend Apéro

Begrüssung

Die Präsidentin Manuela Kocher Hirt begrüsst die Mitglieder und im Speziellen unseren Regierungsrat und Gesundheitsdirektor, Pierre Alain Schnegg. Die Präsidentin verliest die weiteren anwesenden Gäste der heutigen Versammlung:

- Jürg Wägli, Präsident, OdA Gesundheit Bern
- Simone Föhn, wissenschaftliche Mitarbeiterin, UPD Bern
- Daniel Wyrsch, Geschäftsführer, Berner Staatspersonalverband
- Thomas Ruprecht, Direktor, Berner Bildungszentrum Pflege
- Gérard Villarejo, Präsident, Curacasa
- Kathrin Zumstein, Präsidentin, DieSpitäler.be
- Michaela Hähni, Co-Präsidentin, Physiobern
- Christian Robert, Vize-Präsident, Bildung Bern
- Erika Kobel-Itten, Präsidentin, Curaviva
- Sevan Nalbandian, Geschäftsführer, Curaviva
- Bernhard Antener, Präsident, Dedica
- Matthias Moser, Geschäftsführer, Dedica
- Martin Degiacomi, Treuhänder, Von Graffenried AG Treuhand

zugleich stimmberechtigte Mitglieder:

- Maya Zumstein-Shaha, Mitglied des Zentralvorstand SBK-ASI
- Paula Adomeit, Direktorin Pflege, Inselgruppe
- Annina Bosshard, Co-Präsidentin, Swiss Nursing Students
- Christian Eissler, Leiter MSc Pflege, Berner Fachhochschule
- Pierre-André Wagner, Leiter Rechtsdienst, SBK-ASI

Seit Annahme der Pflegeinitiative im 2021 ist einige Zeit vergangen. Unsere Mitglieder sind sehr am Fortschritt der Umsetzung interessiert. Aus diesem Grund wurde Regierungsrat Pierre Alain Schnegg an die Generalversammlung eingeladen, insbesondere, um die folgenden Fragestellungen zu beantworten:

- Wie schreitet die Umsetzung des Pakets 1 zur Pflegeinitiative voran? Wie ist der Stand der Dinge?
- Wie werden die Unterstützungsarten (Studierende, HF-Schulen und FH-Schulen) umgesetzt? Was sind die nächsten Schritte, welche die Gesundheitsdirektion plant?
- Welchen Ausbildungsbedarf hat der Kanton Bern erhoben? Auf welchen Grundlagen und Zielgrössen wurde dieser definiert? Können wir den Ausbildungsbedarf erreichen?

Das Präsidium übergibt das Wort an Regierungsrat Pierre Alain Schnegg.

Inputreferat von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg

Wenn die angestrebten Veränderungs- und Anpassungsprozesse so langsam weitergehen wie bisher, ist mit weiteren negativen Konsequenzen zu rechnen. Die Schlagzeilen des vergangenen Jahres zeigen es: Prämienschock, Tarifanpassungen, Spitäler weisen rote Zahlen aus, es besteht ein Hausärztemangel, die demographische Entwicklung steigt, schleppende Digitalisierung. Im Kanton Bern wurden in den vergangenen Jahren viele Vorbereitungen getroffen und viele Grundlagenarbeiten erledigt. Die Erfolge der nun laufenden Gesundheitsstrategie werden in zehn Jahren sichtbar sein. Die integrierte Versorgung wird gelebt werden, es werden mehr Fachkräfte ausgebildet und neue Modelle in der Gesundheitsversorgung erprobt sein. Zudem werden die Spitäler auf das Modell 4plus ausgerichtet sein. Die Ambulantisierung

wird laufend ausgebaut, denn die technischen Entwicklungen stehen erst am Anfang und werden weitere Fortschritte möglich machen. Pragmatismus und Anpassungsfähigkeit sind zwei der Grundvoraussetzungen für den ständigen Wandel. Für die Zukunft gerüstet sein, bedeutet im Gesundheitswesen, dass wir zwar in einem vorbestimmten Rahmen handeln, wir aber frei sein müssen, das Wir und das Wie zu bestimmen. Pierre Alain Schnegg betont die gemeinsame Aufgabe, die aufwärts drehende Kostenspirale abzubremsen.

Der Kanton Bern ist weit fortgeschritten in der Umsetzung der Ausbildungsoffensive und ist der erste Kanton, gefolgt vom Wallis und Tessin, welcher bereits in diesem Sommer starten wird. Die Fachkräftesituation in der Pflege bleibt angespannt. Bund und Kantone engagieren sich innerhalb der Umsetzung der Pflegeinitiative dafür, dass der Bedarf an Pflegefachkräften langfristig gesichert wird bspw. durch ein qualitativ hochstehendes Ausbildungssystem. Der Bund sieht dafür eine Ausbildungsoffensive vor, die Teil der Etappe 1 ist. Für die Umsetzung im Kanton Bern haben die Gesundheits- und Sozialdirektion sowie die Bildungs- und Kulturdirektion ein Grobkonzept erarbeitet. Dieses fokussiert auf die Artikel 6 (Beiträge an Höhere Fachschulen) und 7 (Ausbildungsbeiträge HF und FH) gemäss Bundesgesetz. Es beschreibt den Handlungsspielraum für Massnahmen zum Erhalt der Ausbildungsqualität und zur Sicherung des Bildungssystems. Der Regierungsrat hat das Grobkonzept im Januar 2024 verabschiedet und damit die Grundlage für die Weiterentwicklung geschaffen.

Schon seit 2022 bestehen im Kanton Bern verschiedene Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen den Lern- und Ausbildungsorten, das heisst der Schule und der Praxis. Der Kanton Bern verfügt seit 2012 als Pionier über eine Ausbildungsverpflichtung für alle 14 nichtuniversitären Gesundheitsberufe. Er erfüllt damit bereits heute alle Bedingungen, um hierfür Bundesbeiträge gemäss Artikel 2 bis 5 des Bundesgesetzes zu erhalten. Damit sind die vom Bund geforderten Massnahmen für die Abgeltung der betrieblichen Ausbildungsleistungen im Kanton Bern bereits umgesetzt. Der Kanton Bern ist Vorbild für andere Kantone und das bernische System wird von verschiedenen Kantonen kopiert. Das erklärt den Fokus auf die Artikel 6 und 7 des Bundesgesetzes.

Ziele der Ausbildungsoffensive sind:

- Der Bedarf an Pflegefachkräften wird durch ein qualitativ hochstehendes Ausbildungssystem langfristig gesichert.
- Die Grundversorgung der Bevölkerung im Kanton Bern ist durch gut ausgebildetes Fachpersonal gewährleistet.
- Die Bevölkerung kann auf eine qualitativ hochstehende Pflege zählen.

Die Ausbildungsoffensive erfordert den Einsatz aller Akteure. Es wird ein partizipativer Ansatz (Bottom up) verfolgt. Vorgesehen ist, dass sich alle Beteiligten im Gesundheitswesen über Akteure (z.B. SBK) aktiv in die Umsetzung einbringen. Der Kanton schafft die Rahmenbedingungen und gemeinsam werden Massnahmen und Projekte angegangen. Alle Bundesbeiträge werden zur Finanzierung von weiteren Massnahmen und Projekten im Rahmen der 1. Etappe eingesetzt. Die GSI finanziert pro Jahr 9.8 Mio. CHF in die Abgeltung für die praktische Ausbildung in Pflegeberufen auf Stufe HF und FH sowie Quereinsteigende und Spätberufene. Somit werden aufgrund der neuen Vorgaben 4.9 Mio. CHF anteilsmässig vom Bund übernommen. Diese 50% setzt der Kanton wieder ein und finanziert die neuen Ideen und Massnahmen. Für die gesamte Dauer der Pflegeinitiative von acht Jahren gibt der Kanton Bern insgesamt 140 Mio. CHF aus. Dieser Betrag setzt sich aus 60 Mio. CHF für die jährliche Abgeltung der praktischen Ausbildungen und 20 Mio. CHF für das Förderprogramm für Quereinsteigende und Spätberufene zusammen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Bund während der vorerwähnten acht Jahre mit 50 % an den Kosten beteiligen wird. Diese Beiträge werden für neue Projekte im Kanton Bern eingesetzt.

Pierre Alain Schnegg lädt die Anwesenden dazu ein, innovative Ideen einzubringen. Eine Zusammenarbeit über die Regionen und Versorgungsbereiche hinweg ist möglich und erwünscht. Betriebe, Bildungsinstitutionen und Verbände sind eingeladen, innovative Ideen und Vorschläge bei den designierten Akteuren einzureichen. Die Sektion Bern des SBK als einer dieser Akteure kann hier eine wichtige Rolle einnehmen. Es bestehen klare Kriterien als Wegweiser. Die Massnahmen müssen die Anzahl Pflegeabschlüsse steigern, nachweislich das

Ausbildungssystem Pflege stützen, Wirkung erzielen, auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und die Bundesvorgaben erfüllen. Das Bundesgesetz wird im Juli 2024 in Kraft gesetzt. Der Prozess zur Umsetzung der Ausbildungsoffensive wird bereits im April 2024 mit Workshops gestartet. Pierre Alain Schnegg zeigt den Prozess, wie die Ideen und Massnahmen entgegengenommen werden anhand eines Ablaufschemas auf. Er ist überzeugt, dass das System erneut grosse Strahlkraft haben wird, da der Beruf eine Stärkung des Images benötigt und innovative Massnahmen und Ideen diesen Zusatzeffekt haben wird.

Regierungsrat Schnegg beantwortet die konkreten Fragen des SBK Bern wie folgt:

 Wie schreitet die Umsetzung des Pakets I zur Pflegeinitiative voran? Wie ist der Stand der Dinge im Kanton Bern?

<u>Antwort:</u> Für die Umsetzung der Ausbildungsoffensive (Etappe 1) besteht ein Grobkonzept, welches im Januar 2024 vom Regierungsrat verabschiedet worden ist. Es beschreibt den Handlungsspielraum für Massnahmen zum Erhalt der Ausbildungsqualität und zur Sicherung des Bildungssystems. Nähere Details wurden vorangehend bereits erläutert.

- Wie werden die Unterstützungsarten (Studierende, HF-Schulen und FH-Schulen) umgesetzt?

Antwort:

Beiträge an Höhere Fachschulen (Artikel 6)

Der Bund beteiligt sich an kantonalen Massnahmen, wenn diese:

- das vorhandene Bildungsangebot diversifizieren,
- die Selektion, den Einstieg in die Ausbildung erleichtern, das Lernsetting
- optimieren,
- die Abbruchquote in der Ausbildung senken, in (mehrjährigen)
- Programmvereinbarungen die Dauer, Ziele, Massnahmen, Indikatoren
- und das Budget definieren.

Ausbildungsbeiträge an Pflegestudierende HF und FH (Artikel 7)

Der Bund beteiligt sich an kantonalen Massnahmen, wenn diese:

- dazu beitragen, den Studierenden den Lebensunterhalt zu sichern
- und einen (finanziellen) Anreiz bieten, um Pflege HF/FH zu studieren.

Im Kanton Bern wird kein Giesskannenprinzip angewendet, sondern spezifischen Zielgruppen (Quereinsteigende, Spätberufene, Flüchtlinge) die HF-/FH-Pflegeausbildung zu absolvieren. Für Artikel 6 und Artikel 7 entwickeln wir gemeinsam Massnahmen und setzen um (vgl. Bottom-up-Ansatz).

- Was sind die nächsten Schritte, die der Kanton plant?

<u>Antwort:</u> Im April 2024 findet eine Informationsveranstaltung statt. Eingeladen sind die Leistungserbringer und die Verbände.

- Welchen Ausbildungsbedarf hat der Kanton Bern erhoben? Auf welchen Grundlagen und Zielgrössen wurde dieser definiert?

<u>Antwort:</u> Der Ausbildungsbedarf wurde gemäss kantonaler Versorgungsplanung erhoben. Den Betrieben wird das betriebliche Ausbildungspotenzial berechnet und verfügt. Im Jahr 2022 wurden rund 28'000 Ausbildungswochen HF- und FH-Pflege verfügt. Die nächste Versorgungsplanung ist in Vorbereitung.

Pierre Alain Schnegg informiert über «Le Réseau de l'Arc » - eine neue Form der Zusammenarbeit. Das ist ein Projekt, welches im Berner Jura läuft und möglich machen wird, neue Methoden umzusetzen und Erfahrungen zu sammeln. Es handelt sich um ein neues Modell, in dem der Anreiz nicht mehr auf Mengen gesetzt ist. In diesem Modell lohnt es sich nicht, die Menge zu erfüllen. Ziel ist stattdessen, dass die Menschen gesund bleiben und die richtigen

Leistungen durch die richtigen Partner erhalten. Die Anreize sind somit komplett anders gesetzt. Die ersten Monate zeigen, dass gewisse Themen endlich umgesetzt werden können. Dazu gehört bspw. Hospital at Home, ein Modell, welches noch nicht oder zu wenig umgesetzt wird. Es fehlt an der Finanzierung. Das Modell «Le Réseau de l'Arc» sieht nicht mehr eine Finanzierung pro Fall oder pro Stunde oder pro Tag vor, sondern pro Kopf. Mit diesem Betrag müssen die verschiedenen Partner die richtigen Leistungen umsetzen. Darin ist Hospital at Home ein sehr wichtiger Ansatz. Die Kompetenzen aller Beteiligten müssen besser genutzt werden. Bisher waren die Erfahrungen durchwegs positiv.

Die Einbindung von neuen Profilen wie APN ist ebenfalls ein wichtiger Ansatz in diesem Modell. Sie können Hausärzte unterstützen und gewisse Tätigkeiten übernehmen. Das ist eine positive Erfahrung, welche die Betroffenen gemacht haben und deren Entwicklung sie schätzen. Pierre Alain Schnegg ist zuversichtlich, dass es irgendwann überall machbar sein wird. Es ist ein gewisses Unverständnis darüber vorhanden, warum einzelne Berufsgruppen wie auch Apotheker:innen gewisse Leistungen nicht erbringen und übernehmen dürfen. In einer der ersten Debatten im Grossrat war die Frage heftig umkämpft, ob ein Apotheker impfen darf oder nicht. Eine der positiven Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie ist, dass diese Frage heute so nicht mehr diskutiert wird.

Ziel des Projekts «Le Réseau de l'Arc » ist, die Gesundheit eines Menschen von der Geburt bis zum Tod unterstützen zu können. Dafür braucht es eine sehr gute Zusammenarbeit und gewisse unterstützende Systeme, damit die zuständigen Personen auf die richtigen Daten zur richtigen Zeit zugreifen können. Die Digitalisierung erfordert drei Aspekte - Kultur, Daten und Technologie. Die Kultur beinhaltet im Wesentlichen den Willen zur Zusammenarbeit. Ein Silo-Denken im Rahmen eines solchen Projekts ist nicht mehr möglich. Leider wird dies im Gesundheitswesen zum Teil immer noch viel zu oft gelebt. Durch die Coronavirus-Pandemie nahm die Höhe dieser verschiedenen Silos zumindest ein wenig ab. Betreffend Daten hat man sich in diesem Projekt auf eine einzige Identifikation des Patienten geeinigt. Es besteht ein einziges System für das Patientendossier, welches mit einheitlichen Spielregeln in der Nutzung verbunden ist. Die Technologie ist der Hebel, welcher uns erlaubt, noch besser zu sein. Durch die Daten, die zur Verfügung stehen, sind bessere Behandlungen möglich. Bisher waren Patient:innen dafür verantwortlich, ihre Daten weiterzugeben.

Es handelt sich um ein spannendes Projekt, welches noch zahlreiche Erkenntnisse bringen wird.

Fragen aus dem Plenum:

<u>Pierre-André Wagner:</u> Die Pflegeinitiative besteht in Art. 17b aus zwei Teilen. Eine Ausbildungsoffensive wird nur dann erfolgreich sein, wenn sich auch die Arbeitsbedingungen und die Ausbildungsbedingungen der Studierenden in der Praxis bessern. Das bedeutet Lohnerhöhungen und Zulagen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etc. Stimmt es, dass es eine gemeinsame Erklärung der GDK vom letzten Juni mit sämtlichen nationalen Arbeitgeber-Dachverbänden und sämtlichen nationalen Gewerkschaften und Berufsverbänden in der Schweiz gibt, worin ein Aufruf an die Kantone gerichtet wird, die Zeit bis zur Umsetzung des zweiten Teils der Pflegeinitiative betreffend Arbeitsbedingungen zu überbrücken? Es geht darum, bis dahin Sofortmassnahmen zu ergreifen. Die Kantone werden dazu aufgerufen, diese Sofortmassnahmen zu finanzieren. Ist im Kanton Bern diesbezüglich etwas vorgesehen? Die roten Zahlen der Inselgruppe sind letztlich auch daher bedingt, dass Arbeitsbedingungen verbessert werden mussten.

<u>Regierungsrat Pierre Alain Schnegg:</u> Wenn man die Arbeitsbedingungen verbessern will, braucht man mehr Geld, das ist klar. In den letzten Monaten war der Kanton prioritär bei den Tariffestsetzungen und -genehmigungen involviert. Es ist gelungen, mit dem Inselspital eine einheitliche Tarifierung herbeizuführen. Sie sind bisher mit verschiedenen genehmigten Tarifen unterwegs. Die Tarife sind besser geworden, was ein erster Schritt ist. Der Kanton Bern hat im Moment noch keine konkrete Entscheidung basierend auf die Äusserung der GDK getroffen. Die GSI verfolgt intensiv, was weiter passiert und ist im Austausch mit den anderen Kantonen. Der Kanton wird nötige Entscheide treffen.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat einen Vorschlag unterbreitet, um die Liquidität der Institutionen sicherzustellen und diese kurzfristig finanziell zu entlasten. Mit diesem Kredit wird die Überbrückung bis zur Erarbeitung definitiver Lösungen gewährleistet. Im Moment ist es viel zu früh, erste Lösungsansätze zu präsentieren. Der wirtschaftliche Druck auf die Institutionen soll mit dieser Sofortmassnahme gelindert werden.

<u>Udo Finklenburg:</u> Er findet die heute getätigten Aussagen und das Konzept sehr interessant und spannend. Ihn interessiert, wo und wie denn die Pflegestudierenden gefunden werden sollen? Er findet das Konzept zwar spannend, fragt sich aber, wie die jungen Leute von heute dazu motiviert werden können, eine Karriere in der Pflege anzustreben.

Regierungsrat Pierre Alain Schnegg betont, dass dies eine gemeinsame Aufgabe von Kanton, Verbänden und den Institutionen ist. Ein erster Schritt war die vor kurzem lancierte Werbekampagne «Berufe fürs Leben». Das Image der Gesundheitsberufe, insbesondere in der Pflege, muss verbessert werden. Er erinnert, dass in gewissen Berufen ein Numerus Clausus verlangt wird. Auch ist zu prüfen, ob diese Anforderungen an Ausbildungsplätze noch gerechtfertigt und stimmig sind oder anders definiert werden müssen. Die GSI arbeitet mit involvierten Direktionen diesbezüglich zusammen, um Lösungsansätze auszuarbeiten. Die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur ist dabei eine der zu lösenden Herausforderungen.

<u>Raphael Muntwyler:</u> Es ist recht breit abgestützt, dass immer mehr Spitäler existieren bzw. zu viele Spitäler vorhanden sind. Verhandelt man bessere Tarife, ermöglicht dies das Überleben von Spitälern, die vielleicht ohnehin schliessen müssen. Ein breiter Versorgungsplan für den Kanton Bern, welcher definiert, wie viele Spitäler nötig sind, wäre jedoch sinnvoller. Was macht der Kanton dafür?

Regierungsrat Pierre Alain Schnegg: Im Spitalbericht wurden vier Regionen definiert – diese werden Schritt für Schritt umgesetzt. Es laufen etliche Gespräche zwischen den betroffenen Institutionen innerhalb dieser Regionen. Dies war bis vor sechs oder zehn Jahren noch nicht der Fall. Die Institutionen sind bereit, in Richtung von Zusammenlegungen bzw. Zusammenarbeitsformen und Neuausrichtungen zu gehen und Fragen zu klären wie, ob wirklich überall dasselbe Angebotsportfolio vorhanden sein muss oder ob sie sich jeweils auf einzelne Gebiete spezialisieren können. Im Kanton Bern wurde die Spitallandschaft ziemlich stark saniert. Noch im letzten Jahr wurden zwei Spitäler geschlossen. Es wurde ein externer Auftrag zur Prüfung möglicher Spitalschliessungen erteilt. Nach ein paar Wochen ergab der Prüfauftrag, dass man im Kanton Bern ein Versorgungsproblem haben wird. Regierungsrat Schnegg ist überzeugt, dass es nicht zu viele Spitäler gibt, aber gewisse Angebotsoptimierungen erfolgen müssen, d.h. gewisse Angebote auf einen Standort konzentriert werden müssen. Leider besteht aber ein Tarifierungsproblem. Die Basics sind nicht genügend finanziert. Umgekehrt sind die Spezialitäten ein wenig zu hoch finanziert. Folge dieser falschen Anreize ist, dass iede dieser Institutionen versucht, diese hoch bezahlten Spezialitäten anzubieten. Gebraucht werden aber die Basics wie interne Medizin, Basischirurgie, Orthophädie, etc. - ganz besonders für die ältere Bevölkerung. Wir brauchen sicherlich nicht einen Roboter für die Urologie an allen Standorten. Will ein Spital heute überleben, ist es aber fast gezwungen, in diese Richtung zu gehen. Regierungsrat Schnegg engagiert sich sehr stark in der Tarifierung. Die GSI arbeitet aktuell an einer Analyse, ob die Aussage stimmt, dass die Basisleistungen zu tief und die Spezialleistungen zu hoch finanziert sind. Aktuell handelt es sich lediglich um eine Vermutung, die noch nicht durch Berechnungen belegt ist. SwissDRG wird die Ergebnisse demnächst präsentieren können. Dabei werden kurzfristig keine Änderungen möglich sein. In der Tarifierung handelt es sich um einen länger dauernden Prozess.

<u>Udo Finklenburg</u> möchte wissen, ob in diese Überlegungen auch die ambulanten Strukturen miteinbezogen werden?

<u>Regierungsrat Pierre Alain Schnegg</u>: Die heutigen ambulanten Strukturen schon, diese sind jedoch mit Tarmed entschädigt und nicht mit DRG. Man arbeitet heute für die ambulanten Strukturen mit zwei Tarifstrukturen. Regierungsrat Schnegg möchte dazu aktuell nicht mehr sagen. Man führt seit zwei Jahren Gespräche, wobei bereits ein Fortschritt ist, dass Gespräche geführt werden können.

<u>Teilnehmerin:</u> Unternimmt der Kanton etwas, um die Rahmenbedingungen für APN's zu verbessern, damit diese praktizieren können?

Regierungsrat Pierre Alain Schnegg: Die GSI ist darum bemüht, beim BAG die erforderlichen Anpassungen anzustossen. Regierungsrat Schnegg ist überzeugt, dass innerhalb der nächsten Jahre nicht genügend Hausärzte ausgebildet werden können, um den Bedarf zu decken. Anderweitig vorhandene Kompetenzen müssen besser genutzt werden, als dies heute getan wird. Gerade mit APN's könnte bspw. in Heimen viel Entlastung geboten werden. Aktuell können Hausärzt:innen bereits APN's einsetzen. Für Patient:innen mit chronischen Erkrankungen sind diese in der Betreuung oftmals sogar besser geeignet als Hausärzte. Für Pflegefachpersonen bedeutet diese Kompetenzerweiterung einen bedeutenden Karriereschritt. Auch Apotheker:innen können die Pflege mit dem Erbringen gewisser Leistungen stark unterstützen. Aktuell ist man für solche Änderungen noch blockiert, insbesondere in der Ambulantisierung, was Regierungsrat Schnegg sehr schade findet. Solange es nicht vernünftige Tarife gibt, sind keine bedeutenden Änderungen möglich. Stimmen die Tarife, werden diese realisierbar. Er ist jedoch überzeugt, dass insbesondere das Projekt «Le Réseau de l'Arc» wertvolle Inputs in Richtung nötiger und wichtiger Änderungen liefert.

<u>Maya Zumstein-Shaha:</u> Das eine sind die Tarifierungen, die heute ausführlich erläutert wurden. Der andere Punkt sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für Pflegefachpersonen, die nun als eigenständiger Bereich anerkannt werden, was auch Auswirkungen für APN's hat. Kann der Kanton Bern hier vielleicht erneut eine Vorreiterrolle einnehmen, insbesondere gegenüber BAG und Krankenversicherern, die aktuell als grösste Player gegen nötige Veränderungen wahrgenommen werden?

Regierungsrat Pierre Alain Schnegg: Es gibt immer Möglichkeiten, aber man muss das Richtige finden. Die Umsetzung von «Le Réseau de l'Arc» schien basierend auf den gesetzlichen Grundlagen zuerst unmöglich, dennoch hat es der Kanton Bern möglich gemacht. Für die Pflege at Home in der Psychiatrie wurde durch Mitfinanzierung des Kantons eine Lösung gefunden. Es wurde seinerzeit auch ein Projekt für Kindermedizin im ambulanten Bereich lanciert. Zu Beginn des Projekts wurden intensive Gespräche mit Krankenkassen geführt. Leistungserbringende und Kanton waren bereit. Die Krankenkassen zogen sich jedoch leider im letzten Moment zurück. Die Hintergründe sind nicht bekannt. Der Kanton Bern ist dort blockiert, wo die bundesgesetzlichen Grundlagen klar definiert sind. Es gibt aber in diesen Grundlagen manchmal doch die Möglichkeit für Lösungen, so zumindest im Projekt «Le Réseau de l'Arc». Er schliesst damit Bestrebungen des Kantons nicht aus, eine Lösung zu erzielen.

Die Präsidentin dankt dem Regierungsrat Pierre Alain Schnegg herzlich für seine Ausführungen und überreicht ihm ein Präsent. Er wird mit grossem Applaus verabschiedet.

Eröffnung der Generalversammlung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Präsidentin eröffnet den offiziellen Teil der Generalversammlung. Sie stellt die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung fest. Es werden keine Einwände dazu erhoben.

Statutarischer Teil

Um den reibungslosen Ablauf der Versammlung zu gewährleisten, werden zwei Teams eingesetzt, um die Stimmen im Saal sowie die Vorstandswahlen auszuzählen. Als Stimmenzählerinnen begleiten die heutige Generalversammlung:

- Michèle Giroud (Chef Stimmenzählerin Saal)
- Sandra Nicolosi (Stimmenzählerin Saal)
- Esther Gerber (Stimmenzählerin Saal)
- Flurina Klopfenstein (Chef Vorstandswahlen)
- Daniela Aeschbacher (Vorstandswahlen)
- Tamara Jacquemai (Vorstandswahlen)

Gegen die vorgeschlagenen Stimmenzählerinnen werden keine Einwände erhoben. Sie sind gewählt.

Die Stimmberechtigten haben am Eingang ein Stimmcouvert erhalten. Die Vorsitzende wird beim entsprechenden Traktandum das genaue Vorgehen zu den Vorstandswahlen erläutern. Bei den Vorstandswahlen werden aus vier Kandidierenden zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt. Gemäss den Statuten ist gewählt, wer im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht. Kann im ersten Wahlgang kein oder nur ein Sitz vergeben werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang. Hier gilt das relative Mehr, d.h. gewählt ist, wer am meisten Stimmen erzielt. Die Vorsitzende erläutert die ausgehändigten Stimmunterlagen.

Die Anzahl Stimmberechtigter wurde durch Zählung am Empfang ermittelt. Es sind 60 Stimmberechtigte anwesend, wovon 60 ordentliche Mitglieder und 0 nichtordentliche Mitglieder der Kategorie Health Care Assistants (HCA) sind. Für das absolute Mehr sind 31 Stimmen erforderlich.

Die Neuwahlen in den Vorstand finden schriftlich statt. Über die übrigen Geschäfte wird offen abgestimmt. Dazu werden aus dem Kreis der Stimmberechtigten keine Einwände erhoben.

Mitglieder, welche die Generalversammlung im statutarischen Teil vorzeitig verlassen, sind gebeten, sich bei Michèle Giroud, Chef Stimmenzählerin Saal abzumelden.

Präsidium, Vizepräsidium und Sektionsvorstand sowie grundsätzlich stimmberechtigte Mitglieder, die in einem Anstellungsverhältnis zum SBK Bern stehen, sind gemäss den Statuten an der Generalversammlung nicht stimm- und wahlberechtigt.

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 21.03.2023

Das Protokoll zur letzten Generalversammlung konnte zusammen mit den anderen Unterlagen eingesehen werden.

Antrag Vorstand:

Das Protokoll der Generalversammlung vom 21.03.2023 sei zu genehmigen.

Diskussion: Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung.

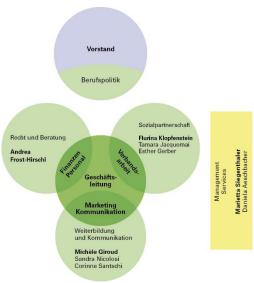
Beschluss: Das Protokoll der Generalversammlung 2023 wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Genehmigung des Jahresberichts 2023

Der Jahresbericht konnte mit den Unterlagen zur Versammlung eingesehen werden. Flurina Klopfenstein, Mitglied der Geschäftsleitung, gibt einen Einblick in die Aktivitäten des Jahres 2023:

Reorganisation der Geschäftsstelle

Im vergangenen Jahr wurde die Geschäftsstelle neu organisiert. Die hierarchische Führungsstruktur wurde in eine agile Form überführt. Abgebildet werden die drei Fachbereiche Recht & Beratung, Sozialpartnerschaft und Weiterbildung & Kommunikation. Die drei Leiterinnen dieser Fachbereiche bilden zusammen die Geschäftsleitung und übernehmen je einen Teil der Geschäftsführungsaufgaben (dunkelgrün abgebildet). Die Management Services arbeiten über alle Fachbereiche hinweg und sind für die Verbandsadministration zuständig. Aufgrund der angespannten Finanzlage wurde die Anzahl der Mitarbeitenden von 13 auf 9 Personen und von 840 auf



520 Stellenprozente reduziert. Nebst der strategischen Vorstandsarbeit übernimmt das Präsidium auch die operative Berufspolitik. Die Fachbereiche und damit auch die Mitarbeitenden sind näher zusammengerückt und stehen in engem Kontakt mit dem Vorstand.

Projekt Gesamtstrukturen SBK-ASI

An der letztjährigen Delegiertenversammlung hat der SBK Bern zusammen mit den Sektionen ZH/GL/SH und SG/TG/AR/AI den Antrag zur Organisationsentwicklung der Verbandsstrukturen und Sicherstellung der Zukunft des Gesamtverbandes gestellt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Anschliessend setzte sich der SBK Bern erfolgreich dafür ein, dass die Sektionen in den Ausschreibungs- und Entscheidungsfindungsprozess für die externe Projektleitung einbezogen werden. Das Projekt ist Anfang 2024 gestartet.

Stellenvermittlung beim SBK Bern

Die Stellenvermittlung des SBK Bern musste im vergangenen Jahr aufgegeben werden. Bei den Gründen handelt es sich um finanzielle Themen, die in Traktandum 3 «Jahresrechnung 2023» genauer erläutert werden.

Umsetzung Pflegeinitiative

Über die Pflegeinitiative wurde heute bereits einiges berichtet. Flurina Klopfenstein hält fest, dass der SBK Bern im vergangenen Jahr zu den verschiedenen Gesetzesänderungen, welche die Etappe 1 der Pflegeinitiative betreffen, Stellung genommen hat. Dabei ging es nebst der Ausbildungsoffensive auch um die direkte Abrechnung von Pflegeleistungen. Zudem setzte sich der SBK Bern engagiert für die Umsetzung von Sofortmassnahmen ein, damit Pflegende im Beruf bleiben.

Mitgliederentwicklung

Leider ist es dem SBK Bern auch im 2023 nicht gelungen, die Austritte mit den Neueintritten zu kompensieren. Insgesamt verlor die Sektion 275 Mitglieder. Als Austrittgründe wurden mehrheitlich Berufswechsel, die allgemeinen Lebenshaltungskosten oder die Pensionierung genannt. Um die bestehenden Mitglieder zu halten, konnte der SBK Bern im vergangenen Jahr neue attraktive Vergünstigungen für seine Mitglieder aushandeln. Zudem wird die Gratismitgliedschaft für Studierende und Lernende aktiv promotet. Trotz den vielen Austritten freut sich der SBK Bern sehr über die 224 Neueintritte.

Recht und Beratung

Die Geschäftsstelle hat im letzten Jahr rund 600 juristische Beratungen durchgeführt. Neu ist, dass die meisten Beratungen gegenüber Mitarbeitenden im Akutbereich erfolgt sind. Zuvor verbuchte der Langzeitbereich die meisten Beratungen. Das Spektrum der behandelten Themen und deren Häufigkeit werden mittels einer Folie veranschaulicht. Das Ziel jeder Beratung ist es, die Ratsuchenden über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Die Betroffenen können nach einer Beratung häufig selbständig und erfolgreich handeln. Erst in zweiter Linie interveniert der SBK Bern direkt. Das heisst, die Rechtsberatung vermittelt und vertritt die Betroffenen gegenüber Arbeitgeber:innen und Gerichtsbehörden. Nur in ganz seltenen Fällen übergibt sie externe Mandate an Rechtsanwält:innen.

Sozialpartnerschaft

Die Umsetzung der beiden Gesamtarbeitsverträge beinhaltet jährlich wiederkehrende Massnahmen. Dies sind z.B. Sozialpartnergespräche mit den Institutionen, Besuche bei den Betriebskommissionen, Organisation und Begleitung von Bildungsanlässen und die Lohnverhandlungen. Der Gesamtarbeitsvertrag der Berner Spitäler und Kliniken wurde zuletzt auf den 1. April 2023 überarbeitet. Neu ist u.a. festgehalten, dass die Mitarbeitenden Anspruch auf Zulagen für die Umkleidezeit haben. Weiter ist erfreulich, dass sich im 2023 ein weiterer Betrieb dem GAV Langzeit angeschlossen hat. Insgesamt gehören dem GAV nun 13 Langzeitinstitutionen an. Bei den Spitex-Organisationen besteht nach wie vor kein Gesamtarbeitsvertrag. Der SBK Bern setzt sich jedoch weiterhin aktiv dafür ein, dass auch dieser Versorgungsbereich

einen GAV erhält. Bei den freiberuflichen Pflegefachpersonen traf letztes Jahr leider ein negativer Entscheid ein. Im 2022 hat der SBK Bern zusammen mit anderen Akteuren eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Dabei ging es um die Tarifhöhe der Restfinanzierung für die freiberuflichen Pflegefachpersonen. Das Bundesgerichtsurteil ist letztes Jahr eingetroffen und besagt, dass es dem Kanton Bern erlaubt ist, die Restkostentarife für die Freiberuflichen tiefer anzusetzen als für die Spitex-Organisationen.

Schulbesuche

Im letzten Jahr durfte der SBK Bern am BZ Pflege wiederum bei allen HF-Abschlussstudiengängen unterrichten. Und an der BFH durfte er sich zusammen mit den Swiss Nursing Students beim Vollzeitstudiengang der BSc Pflege vorstellen. Mit den Studierenden wurde sowohl über Praxiserfahrungen wie auch über gesellschafts- und berufspolitische Themen diskutiert. Der Austausch mit den Studierenden ist sehr wichtig und der SBK freut sich über die weiteren Schulbesuche.

Weiterbildung, Marketing und Kommunikation

Die Weiterbildungen des SBK Bern werden rege besucht und sind sowohl bei Mitgliedern wie auch Nicht-Mitgliedern sehr beliebt. Dies zeigt sich auch in den ausgezeichneten Auswertungen unserer Kurse. Insbesondere der Kurs "Wiedereinstig in die Pflege" war im 2023 aussergewöhnlich gut besetzt. Auch das Basisseminar "Leadership für alle Versorgungsbereiche im Gesundheitswesen" und die Kurse im Bereich Palliative Care waren weiterhin sehr beliebte und gut besuchte Angebote. Die jährliche Fachtagung wurde im 2023 zum Thema Resilienz durchgeführt. Es gab sowohl spannende Vorträge und Diskussionen wie auch hilfreiche Vertiefungsübungen. Am 12. Mai wurde zusammen mit den Swiss Nursing Students auf die Situation der Studierenden aufmerksam gemacht und dem Regierungsrat ein Forderungskatalog mit Massnahmen überreicht. Eine der Forderungen war, dass endlich auch den Studierenden die Schichtzulagen ausbezahlt werden. Erfreulicherweise wird dies ab nächstem Monat zumindest in der Insel-Gruppe umgesetzt werden. Die Präsenz des SBK Bern auf den sozialen Medien konnte im letzten Jahr kontinuierlich ausgebaut werden. Ausserdem wurden mehrere Medienmitteilungen verfasst und die Präsidentin war zu verschiedenen Themen in Radio und Fernsehen präsent.

Manuela Kocher Hirt, Präsidentin, erläutert die Ziele des Jahres 2024:

Ausblick Ziele 2023

Die Präsenz des SBK Bern in der Sozialpartnerschaft ist wichtig. Diese soll auch im nächsten Jahr hochgehalten werden. Der Vorstand ist der Meinung, dass es auch im Bereich Spitex einen GAV braucht. Deshalb werden die vorhandenen Ressourcen gezielt auch dort eingesetzt. Der Bereich Weiterbildung wird weitergeführt und bereits das Weiterbildungsprogramm 2025 zusammengestellt. Berufspolitisch geht das Engagement in der Taskforce Gesundheit weiter. Die wirtschaftliche Situation der Berner Spitäler und Kliniken beschäftigt den Vorstand sehr, weshalb er sich für eine zielgerichtete Unterstützung der Betriebe durch den Kanton einsetzt. Weiter wird der Austausch mit den Bildungsanbietern gepflegt, um die Umsetzung der Ausbildungsoffensive im Kanton Bern zu begleiten. Zudem hat sich der Vorstand mit den Vorund Nachteilen einer Mitgliedschaft in der OdA Gesundheit Bern auseinandergesetzt. Aus Sicht des Vorstands und der Geschäftsstelle ist es wichtig, dass sich der SBK Bern mit allen in der Berufsbildung tätigen Organisationen verknüpft. Aus diesem Grund wurde entschieden, die Mitgliedschaft des SBK Bern in der OdA Gesundheit Bern zu beantragen. Der SBK Bern will die Berufsbildung stärken. Es braucht gute Rahmenbedingungen für die Berufsbildner:innen, denn sie sind der Schlüssel und der Garant für die Bildung des Nachwuchses in der Pflege. Dies ist auch gleich die Überleitung zur Umsetzung der Pflegeinitiative.

Im Referat von Regierungsrat Schnegg wurde deutlich, wie der Kanton Bern die Ausbildungsoffensive und Paket 1 der Pflegeinitiative im Kanton umsetzen will. Es ist äusserst erfreulich,
dass der SBK Bern in diesem Umsetzungsplan eine aktive Rolle erhält. Es sollen gute und
wirksame Projekte eingegeben werden. Die Voraussetzungen dafür sind vorhanden. Der SBK
Bern ist gut vernetzt und pflegt mit allen wichtigen Playern, wie den Mitgliedern, Sozialpartnern

und weiteren Leistungserbringern, den verschiedenen Bildungsanbietern sowie der Politik, den Austausch. Das Präsidium übernimmt ausserdem den Vorsitz der Trägerschaftskonferenz der praktischen Berufsbildung und stellt so auch in der praktischen Ausbildung die Vernetzung zum SBK Bern her.

Manuela Kocher Hirt betont und fordert auf: «Wir müssen dranbleiben!» Die Mitgliederbasis muss erhalten und wenn möglich ausgebaut werden. Dies ist ein zentrales Ziel für den SBK Bern und den Gesamtverband. Dazu werden die Schulbesuche und Präsenz an den Schulen intensiviert. Zudem wird auf Social Media gesetzt, um die vorhandenen Dienstleistungen zu bewerben. Das Präsidium fragt die Anwesenden an, ob sie bereits zu den Followern des SBK Bern gehören und fordert sie auf, die Beiträge des SBK Bern zu teilen und so die Sichtbarkeit zu erhöhen. Sie bittet darum, die Kolleg:innen auf den SBK Bern anzusprechen und zur Mitgliedschaft zu bewegen und weist darauf hin, dass beim SBK Bern nebst den diplomierten Pflegefachpersonen auch FaGe und AGS Mitglied werden können. Es braucht alle, um die Pflege weiter zu bringen.

Flurina Klopfenstein erwähnte bereits die Umsetzung des an der Delegiertenversammlung 2023 angenommenen Antrags zur Überprüfung der Verbandsstrukturen. Damit hat die Delegiertenversammlung einem Gesamtprojekt zugestimmt, welches gemäss den Regeln eines professionellen externen Projekt- und Prozessmanagements unter Einbezug der Sektionen und Fachverbände mit externer Projektleitung zu organisieren ist. An der letzten Präsident:innenkonferenz wurde die externe Projektleitung gewählt – es ist das Büro «Input Consulting AG» aus Bern. Ausserdem wurde die Steuergruppe, mit Vertreter:innen aus allen Sektionen sowie den Fachverbänden und des Zentralvorstands zusammengesetzt. Eine erste organisatorische Sitzung hat stattgefunden. Ende März folgt die Kickoff-Sitzung.

Antrag Vorstand:

Der Jahresbericht 2023 sei zu genehmigen.

<u>Diskussion:</u> Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung.

Beschluss: Der Jahresbericht 2023 wird einstimmig genehmigt.

Das Präsidium dankt allen für die Mitwirkung am Jahresbericht und allen, die sich in irgendeiner Form für den SBK Bern im vergangenen Jahr engagiert und eingesetzt haben.

3. Genehmigung Jahresrechnung 2023 und Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

Andrea Frost-Hirschi, Mitglied der Geschäftsleitung, kommentiert die Jahresrechnung 2023, die in den GV-Unterlagen vollständig eingesehen werden konnte.

Es ist keine erfreuliche Rechnung, aber eine, die auf dem richtigen Weg ist. Im letzten Jahr fand ein grosser Umbruch auch in der Geschäftsstelle statt. Es gab einige personelle Veränderungen, unter anderem verliess die langjährige Leiterin Finanzen die Geschäftsstelle. Aus diesem Grund wurde der Bereich Finanzen ausgelagert an die Von Graffenried AG Treuhand. Nur noch ein kleiner administrativer Teil ist in der Geschäftsstelle verblieben. Die Buchhaltung wurde stark verschlankt. Es gibt keine separaten Kostenstellen mehr pro Dienstleistungsbereich, sondern eine Gesamtrechnung. Budget und Rechnung erscheinen in einfacher, leserlicher Form.

Die Haupteinnahmequellen waren bisher die Mitgliederbeiträge, die Stellenvermittlung sowie die Weiterbildung. Die Voraussetzungen haben sich im Laufe der Jahre geändert. Die Stellenvermittlung wurde zahlenmässig zunehmend zur Belastung und musste deshalb geschlossen werden. Die Hauptgründe für das rückläufige Betriebsergebnis sind insbesondere der rückläufige Mitgliederbestand. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte per Ende 2023 erneut ein starker Mitgliederschwund und somit auch eine merkliche Einbusse bei der Haupteinnahmequelle. Der Weiterbildungsbereich hatte vor allem während der Coronavirus-Pandemie einen Verlust zu verzeichnen. Im letzten Jahr konnten erneut einige Optimierungen umgesetzt werden. Der

Mehrertrag resultiert auch wegen gebuchten Inhouse-Schulungen durch Betriebe. Der übrige Betriebsertrag setzt sich vor allem aus Einnahmen aus dem Solifonds zusammen. Der betriebliche Ertrag beträgt rund 1.399 Mio. Franken und liegt infolge unterjähriger Schliessung der Stellenvermittlung unter dem Budget und Vorjahresertrag.

Der SBK Bern weist einen Jahresverlust von CHF -93'582.76 (Budget: CHF -208'000) aus. Der betriebliche Aufwand konnte allgemein durch die getroffenen Einsparungen etwas gesenkt werden. Die eingeleiteten finanziellen Massnahmen werden jedoch erst im Verlauf 2024/2025 ihre volle Wirkung entfalten.

Seit 2019 kann der betriebliche Aufwand nicht mehr durch den betrieblichen Ertrag gedeckt werden. Der Vorstand hat einschneidende Massnahmen getroffen, die umgesetzt werden. Per 31. Dezember 2023 wurde eine für Wertschwankungsreserven gebildete Reserve von CHF 55'000 aufgelöst, da eine solche unter den Aktiven in Höhe von CHF 20'000 bereits vorhanden ist. Nach wie vor sind Rückstellungen in Höhe von CHF 500'000 und sachbezogene Rücklagen in Höhe von CHF 263'387.70 vorhanden. Dabei handelt es sich um Rücklagen für Mitgliederprojekte.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 total CHF 950'352.34 (Vorjahr: CHF 1'098'935.10). Zurzeit sind noch genügend finanzielle Mittel vorhanden. Der Betriebsertrag deckt aber den Betriebsaufwand weiterhin nicht. Ziele für die Jahre 2024/2025 sind massive Kosteneinsparungen im Bereich Infrastruktur (EDV und Miete Büroräumlichkeiten sowie Kurslokalitäten) per 2025 sowie Kostenoptimierungen und Effizienzsteigerung in allen übrigen Bereichen. Ziel ist es, per Ende 2025 eine schwarze Null zu erwirtschaften. Mittelfristig soll eine ausgeglichene Rechnung mit einem minimalen Restvermögen in Höhe eines halben Jahresumsatzes (ca. CHF 800'000) erreicht werden.

Es wurden bereits Massnahmen abgeschlossen, einige sind noch offen. Die Stellenvermittlung wurde geschlossen, das Personal wurde restrukturiert, die Kosten in der IT-Infrastruktur werden durch den Wechsel des Rechenzentrums oder die Einführung einer Cloud-Lösung beim bisherigen Anbieter verringert. Die Miete der Büroräumlichkeiten soll durch den Bezug neuer Räumlichkeiten infolge geringen Raumbedarfs reduziert und allgemein sollen Einsparungen durch eine fortschreitende Digitalisierung, etc. vorgenommen werden.

Andrea Frost-Hirschi verweist auf den Revisionsbericht, welcher in den Unterlagen zur Generalversammlung eingesehen werden konnte.

Antrag Vorstand:

Die Jahresrechnung 2023 sei mit einem Jahresverlust von CHF -93'582.76 zu genehmigen.

Diskussion:

Christian Eissler vermisst eine Aussage dazu, wie es der SBK Bern schafft, in Zukunft ausreichend Mitglieder zu haben.

Manuela Kocher Hirt: Diese Frage beschäftigt den SBK täglich. Es werden gute Dienstleistungen angeboten, aber keine neuen Mitglieder gewonnen. Der Spirit von früher, beim Berufsverband Mitglied zu sein, ist nicht mehr derselbe. Dieses Selbstverständnis fehlt heute. Es muss deshalb auch überlegt werden, sich als Verband neu auszurichten. Es gibt neue Generationen mit neuen Bedürfnissen und neuer Sicht auf den Pflegeberuf. Wir müssen als Gesamtverband Antworten darauf finden, weshalb auch das Gesamtprojekt Verbandsstrukturen auf nationaler Ebene so wichtig ist. Darin ist zu klären, was die Bedürfnisse der heutigen und morgigen Mitglieder sind, was die Dienstleistung sein muss, in welcher Qualität, was sie kosten muss, etc. Es braucht Antworten, die in diesem Gesamtprojekt zu suchen sind.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung.

Beschluss: Die Jahresrechnung wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Präsidentin dankt Gabriela Pieren, Andrea Frost und die Von Graffenried AG Treuhand für die kompetente und ausgezeichnete Rechnungsführung und Revision sowie dem Vorstand für dessen geschätzte Arbeit.

4. Entlastung des Vorstands und der leitenden Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Antrag Vorstand:

Dem Vorstand und den leitenden Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sei die Décharge zu erteilen.

Diskussion: Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung.

Beschluss: Die anwesenden Mitglieder erteilen dem Vorstand und den leitenden Mitarbeitenden einstimmig die Decharge.

Die Präsidentin dankt für das Vertrauen.

5. Wahlen

Zu wählen sind zwei neue Vorstandsmitglieder sowie Delegierte und die Revisionsstelle. Die Vorstandsmitglieder und Delegierten werden für vier Jahre gewählt, die Revisionsstelle für ein Jahr.

5.1 Wahl eines neuen Vorstandmitglieds

Gemäss Art. 25 der Statuten des SBK Bern setzt sich der Vorstand aus der Präsidentin, dem Präsidenten und der Vizepräsidentin, dem Vizepräsidenten sowie mindestens 5 und maximal 9 weiteren Mitgliedern der Sektion Bern zusammen, wobei die Mehrheit aus ordentlichen Mitgliedern bestehen muss. Die Mitglieder werden auf 4 Jahre gewählt, die dreimalige Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand besteht aktuell inkl. Präsidium und Vizepräsidium aus 8 Mitgliedern. Infolge Demission eines Mitglieds im Vorstand ist eine Ersatzwahl erforderlich. Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang beschlossen, den Vorstand um ein zusätzliches Mitglied zu erweitern. Das Präsidium erläutert kurz die Anforderungen an das Amt als Vorstandsmitglied.

Für die zwei freien Mandate im Vorstand stehen vier Kandidierende zur Wahl. Die Steckbriefe waren in den GV-Unterlagen aufgeschaltet. Die Kandidierenden treten nach vorne und stellen sich kurz vor. Es sind dies:

- Bertholet Jenny, Jg. 1992, Burgdorf
- Ruch Daniel, Jg. 1975, Ranflüh
- Weishaupt Sarah, Jg. 1984, Steffisburg
- Widmer Rahel, Jg. 1993, Kappel SO

Die Präsidentin erläutert das genaue Wahlprozedere zur Wahl an der Urne. Bevor die Wahl durchgeführt wird, verlassen die Kandidierenden den Saal. Während der Auszählung der Stimmen schreitet die Präsidentin zum nächsten Traktandum. Die Kandidierenden für den Vorstand kehren dafür in den Saal zurück.

5.2 Wiederwahl von Delegierten

In diesem Jahr endet die erstmalige Amtsdauer von Klaudia Niewiadomska. Sie ist seit dem 10. September 2020 als Delegierte des SBK Bern tätig und stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Wiederwahl. Der Vorstand empfiehlt sie zur Wiederwahl.

Wahlergebnis: Die Generalversammlung bestätigt Klaudia Niewiadomska mit grossem Applaus in ihrem Amt als Delegierte des SBK Bern und überreicht ihr ein Präsent.

5.3 Neuwahl von Delegierten

Der Sektion Bern stehen an der Delegiertenversammlung insgesamt 18 Delegiertenmandate zu. Diese 18 Delegiertenstimmen werden bisher durch 22 gewählte Delegierte vertreten. Dabei

wird nicht zwischen Delegierten und Ersatzdelegierten unterschieden. Wichtig ist, dass die Delegiertenstimmen an der Delegiertenversammlung vollständig vertreten sind.

Zwei langjährige Delegierte, Käthi Brand-Brodbeck und Sandra Peter, haben per Generalversammlung 2024 ihre Demission eingereicht. Es sind deshalb Ersatzwahlen nötig. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben sich insgesamt vier Kandidierende für das Amt als Delegierte:r beworben. Es sind dies:

- Bellmann Gitta, Jg. 1965 aus Kehrsatz
- Kramer Michael, Jg. 1987 aus Bern
- Schütz Jérôme, Jg. 1994 aus Bern
- Vogt Regula, Jg. 1979 aus Langenthal

Alle vier Kandidierenden erfüllen die Anforderungen an die Ausübung dieses Amtes. Der Vorstand empfiehlt sie deshalb alle zur Wahl. Die Anzahl gewählter Delegierter ist statutarisch nicht begrenzt.

Wahlergebnis: Die Generalversammlung wählt die folgenden Personen mit einem grossen Applaus als Delegierte des SBK Bern und überreicht ihnen ein Präsent:

- Bellmann Gitta
- Kramer Michael
- Schütz Jérôme
- Vogt Regula

5.4 Wahl der Revisionsstelle

Gemäss den Statuten ist die Revisionsstelle jährlich zu wählen. Der SBK Bern arbeitet seit Jahren mit der Von Graffenried AG Treuhand aus Bern zusammen. Aufgrund der guten Zusammenarbeit über die letzten Jahre, empfiehlt der Vorstand die Wiederwahl für ein Jahr.

Wahlergebnis: Die Generalversammlung wählt die Von Graffenried AG Treuhand, Bern einstimmig für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle des SBK Bern.

5.5 Verabschiedung austretende Delegierte und Vorstandsmitglied

Stephanie Studer war seit 2020 im Vorstand des SBK Bern vertreten. Sie hat die Vorstandsarbeit mit ihrer beruflichen Erfahrung, ihrem Fachwissen und ihrer Person sehr bereichert. Der Vorstand bedauert ihren Rücktritt sehr und wünscht ihr in der neuen Funktion alles Gute. Sie kann leider an der Generalversammlung nicht teilnehmen, weil sie kurzfristig ihre Ferien verschieben musste.

Weiter sind zwei langjährige, sehr geschätzte Delegierte zu verabschieden. Käthi Brand-Brodbeck war seit 2008 als Delegierte tätig und Sandra Peter seit 2018. Beide haben ihr grosses Fachwissen und ihre berufliche Erfahrung gewinnbringend eingebracht und mitgeholfen, den SBK Bern und den Gesamtverband weiterzuentwickeln.

Andrea Lienhardt spricht den drei geschätzten Behördenmitgliedern den Dank des Vorstands und der Generalversammlung aus. Sie erhalten alle ein Präsent zum Abschied.

5.1 Ergebnis der Neuwahlen in den Vorstand – 1. Wahlgang

Wahlergebnis: Von den Kandidierenden hat eine Person im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht. Gewählt als neues Mitglied des Vorstands ist Jenny Bertholet, Burgdorf mit 43 Stimmen.

Das Präsidium fordert die Stimmberechtigten zum zweiten Wahlgang auf. Aus drei Kandidierenden kann noch eine Person gewählt werden. Es gilt das relative Mehr. Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erzielt hat. Während der Auszählung der Stimmen schreitet die Präsidentin zum nächsten Traktandum.

6 Genehmigung des Budgets 2024 und Finanzplans 2025-2026

Andrea Frost-Hirschi, Mitglied der Geschäftsleitung, kommentiert das Budget 2024, welches in den GV-Unterlagen eingesehen werden konnte. Sie dankt vorab Marietta Siegenthaler, Zentrale Dienste für ihr Engagement.

Das Budget 2024 rechnet mit einem Jahresverlust von CHF -83'345. Um die finanzielle Situation des SBK Bern langfristig auf eine solide Basis zu stellen, wurden bereits einige Massnahmen umgesetzt, andere befinden sich noch in der Umsetzung. Der Mehrjahresvergleich 2018 bis 2023 zeigt auf, dass insgesamt CHF 749'000 flüssige Mittel abgeflossen sind. Das hat mit den negativen Ergebnissen zu tun. Seit 2018 wurden effektive negative Verluste von CHF -240'000 erwirtschaftet. Die Besserstellung der Ergebnisse wurde durch Auflösung von Rücklagen, einmaligen Effekten und der Bezahlung von Pensionskassenprämien aus Arbeitgeberbeitragsreserve erwirkt. Das Eigenkapital nahm in den letzten fünf Jahren um CHF 402'000 ab. Es beträgt per 31. Dezember 2023 noch CHF 950'352.34.

Die Erkenntnisse aus den Vorjahren für das Budget 2024 sowie den Finanzplan ab 2025 sind, dass höhere Ausgaben als Einnahmen bestehen. Der betriebliche Aufwand kann also durch den betrieblichen Ertrag nicht gedeckt werden. Es müssen andere Einnahmequellen generiert und die Ausgaben massiv reduziert werden. Der Dienstleistungsbereich Weiterbildung befindet sich auf einem guten Weg. Es wurden bereits einige Optimierungen umgesetzt. Die Stellenvermittlung wurde im letzten Jahr geschlossen. Die Infrastrukturkosten (EDV/Raumaufwand) sind zu hoch und massiv zu reduzieren. Dies wurde bereits eingeleitet und befindet sich in der Umsetzung. Per 2024 wurden Einsparungen im Personalaufwand umgesetzt. Ziel des Vorstands ist, ein minimales Restvermögen im Umfang eines halben Jahresumsatzes (ca. CHF 800'000) zu erhalten und per 2025 eine «schwarze Null» zu erwirtschaften.

Per 2025 werden weitere Massnahmen umgesetzt. Der Personalaufwand ist mit 70% für eine nichtgewinnorientierte Organisation grundsätzlich gut. Durch die laufende Digitalisierung und Effizienzsteigerung von Prozessen kann dieser jedoch noch optimiert werden. Der Raumaufwand ist durch den Bezug von günstigeren und kleineren Büroräumlichkeiten sowie geeigneten Kursräumlichkeiten zu reduzieren. Im Bereich Weiterbildung wird die Digitalisierung ausgebaut. Unterlagen werden nur noch digital bereitgestellt, es erfolgt eine Überprüfung und Anpassung des Kursangebots und der Preise, der Ausbau von Werbung auf Social Media und die Anpassung des Angebots von Inhouse-Schulungen. Die IT-Kosten werden durch den Wechsel des Rechenzentrums oder den Wechsel auf eine Cloud-Lösung beim bisherigen Anbieter gesenkt. Durch die Mitgliedergewinnung und ein gezieltes Marketing inkl. guter Kommunikation sind zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Antrag Vorstand:

Das Budget 2024 mit einem Jahresverlust von CHF -83'345 und der Finanzplan 2025/2026 seien zu genehmigen.

Diskussion: Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung.

Beschluss: Das Budget 2024 inkl. Finanzplan 2025-2026 wird einstimmig genehmigt.

5.1 Ergebnis der Neuwahlen in den Vorstand – 2. Wahlgang

Wahlergebnis: Gewählt im zweiten Wahlgang als neues Mitglied des Vorstands ist Daniel Ruch, Ranflüh mit 23 Stimmen.

Das Präsidium gratuliert Jenny Bertholet und Daniel Ruch zur Wahl und wünscht ihnen in ihrem neuen Amt viel Befriedigung. Sie dankt den beiden Kandidierenden Sarah Weishaupt und Rahel Widmer herzlich für ihre Kandidatur und wünscht auch ihnen alles Gute.

7 Antrag an die Delegiertenversammlung SBK Schweiz

Manuela Kocher Hirt präsentiert den Antrag. Der Vorstand des SBK Bern möchte der nächsten Delegiertenversammlung den Antrag zur Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Mitgliederbindung und -gewinnung unterbreiten. Das aktuelle Gesamtprojekt zu den Verbandsstrukturen ist der richtige Zeitpunkt, um auch dieses langjährige Thema breiter an die Hand zu nehmen und gesamtschweizerisch anzugehen. Seit einiger Zeit beklagt der Gesamtverband einen hohen Mitgliederschwund. Damit ist der SBK zwar nicht alleine, dennoch fehlen greifende Massnahmen, um dieser Entwicklung entgegen zu steuern. Um nachhaltig und effektiv neue Mitglieder anzuwerben, ist sektionsübergreifend eine zielgerichtete und gemeinsame Marketingstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Der Antrag konnte im Detail gelesen werden. Ziel ist es, dass:

- der SBK-ASI in Zusammenarbeit mit den Sektionen ein effektives Marketingkonzept erarbeitet, welches zielgerechte Massnahmen für die verschiedenen Generationen beinhaltet und sektionsübergreifend sowie durch die Fachverbände angewendet und umgesetzt werden kann.
- der SBK-ASI eine jährliche Steigerung der Mitgliederzahl um mindestens 2'500 Personen anstrebt.
- der SBK-ASI sich für die Entwicklung und Förderung eines positiven sowie attraktiven Berufsbildes engagiert.

Antrag Vorstand:

Ausarbeitung und Umsetzung von Massahmen zur Mitgliederbindung und -gewinnung

Diskussion:

Teilnehmende: Im Rahmen des Antrags anlässlich der letzten Delegiertenversammlung war die Strukturanpassung auf nationaler Ebene auch mit einer Öffnung oder Mitgliederbindung verbunden. Sie möchte wissen, ob es ein zusätzlicher Antrag ist oder ob dieser auf diese Strukturanpassung mit der Öffnung der Mitgliederbindung abzielt. Wenn ja, konnte sie die Verbindung nicht sehen oder wenn nein, ob es Synergien gibt.

Manuela Kocher Hirt: Im letzten Jahr wurde zusammen mit zwei anderen Sektionen der Antrag gestellt, dass man die Ziele des SBK-ASI, die sich um die Reorganisation drehen, in einem Gesamtprojekt vereinigt und darin die Sektionen und Fachverbände einbezogen werden. Das Gesamtprojekt ist gestartet. Der SBK Bern findet, dass der Schwerpunkt auf die Mitgliedergewinnung/-bindung gelegt werden muss und möchte diesem Umstand mit dem vorliegenden Antrag nochmals Gewicht beimessen. Manuela Kocher Hirt betont, dass es ein Ressourcenverschleiss ist, wenn jede Sektion und jeder Fachverband für sich Überlegungen anstellen, wie die Mitgliedergewinnung gelingen soll. Es braucht ein nationales Konzept und eine nationale Strategie zum Mitgliedermarketing, auch für die Wiedererkennung des Gesamtverbands.

Raphael Muntwyler: Fachangestellte Gesundheit können nicht in allen Sektionen Mitglied sein. Er möchte wissen, ob das bereits beachtet wurde.

Manuela Kocher Hirt: Die Klärung dazu, wer die Mitglieder des SBK-ASI sind, wird Bestandteil des Gesamtprojekts sein müssen. Die Marketingmassnahmen orientieren sich dann wiederum am Ergebnis dazu.

Heidi Friedli: Im Antrag ist eine Steigerung von mindestens 2'500 Mitgliedern definiert. Sie möchte wissen, wie diese Zahl zustande gekommen ist und betrachtet sie als ziemlich hoch.

Manuela Kocher Hirt entgegnet, dass man sich hohe Ziele stecken muss, wenn man etwas erreichen will. Es drückt auch aus, wie evident die Gewinnung von neuen Mitgliedern für das Überleben des SBK ist. Die Mitgliedergewinnung muss eine zentrale Aufgabe unseres Verbands sein. Die Zahl beruht auf einer erstellten Berechnung.

Pierre-André Wagner ging davon aus, dass es sich bisher um Klärungsfragen handelte und stellt den Antrag, über das Geschäft zu diskutieren.

Beschluss: Der Antrag von Pierre-André Wagner wird mit 34 Nein-Stimmen zu 9 Ja-Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Vorstands wird mit grossem Mehr, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

8. Information über Preisverleihung ab 2025

Manuela Kocher Hirt dankt der bisherigen Preisstifterin Esther Klein-Tarolli ganz herzlich für ihre wertvolle Arbeit und ihr Engagement. Die Versammlung dankt mit einem herzlichen Applaus und überreicht ihr ein Präsent.

Sie übergibt das Wort zur Information über die Preisverleihung ab 2025 an Madeleine Bernet und Andrea Lienhardt.

Der SBK Bern vergibt ab 2025 jährlich im Rahmen seiner Generalversammlung (GV) einen Preis für herausragende Arbeiten zu einem aktuellen Thema. Das Preisgeld beträgt CHF 1'000. Jedes Jahr wird ein aktuelles, relevantes Thema als Hauptthema für die Ausschreibung festgelegt. Die Themenwahl ist Aufgabe des Vorstandes. Das Thema für das Folgejahr wird jeweils während der GV im Vorjahr bekannt gegeben. Die Ausschreibung ist offen für pflegerische Abschlussarbeiten verschiedener akademischer Stufen, einschliesslich HF-Abschlussarbeiten, NDS-Abschlussarbeiten sowie Bachelor-, Master- und Doktoratsarbeiten.

Die Teilnehmenden reichen ein Abstract in vorgegebenem Format sowie ihre vollständige Arbeit ein. Zusätzlich ist ein Motivationsschreiben erforderlich, in dem die Bewerber:innen erläutern, warum ihre Arbeit den Preis verdient und wie sie das Preisgeld verwenden würden. Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft der Vorstand. Madeleine Bernet, Andrea Lienhardt und Manuela Kocher Hirt sind für die Vorauswahl zuständig und präsentieren dem Vorstand dann drei ausgewählte Arbeiten zur Endauswahl. Zu den Kriterien gehören Aktualität, Qualität der Arbeit, Praxisrelevanz und das Motivationsschreiben. Der oder die Gewinner:in wird vor der GV benachrichtigt und präsentiert dort dann die Arbeit (15 Minuten mit anschliessender Diskussion). In diesem Rahmen erfolgt auch die Preisverleihung.

Thema des Jahres 2025 ist: «Gesundheit der Frauen». Dieses Thema ist aufgrund seiner gesundheitspolitischen Aktualität und Relevanz für die Gesundheitsversorgung ausgewählt worden. Der Schweizerische Nationalfonds hat kürzlich eine Ausschreibung zu diesem Thema veröffentlicht. Für den SBK-Bern-Preis können Arbeiten eingereicht werden, die sich mit der Gesundheit von Frauen befassen und eine hohe Praxisrelevanz aufweisen. Die Einreichungsfrist für die Arbeiten beginnt am 1. August 2024 und endet am 30. November 2024. Mitglieder des Vorstands des SBK Bern sind von der Teilnahme an der Ausschreibung ausgeschlossen. Weitere Detailinformationen folgen durch die Geschäftsstelle vom SBK-Bern.

9. Verschiedenes

Manuela Kocher Hirt informiert über den Pflegeevent in der Cinématte vom 27. Juni 2024 ab 19 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf 100 Personen. Aktuell läuft die Anmeldefrist.

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus dem Kreis der Anwesenden.

Manuela Kocher Hirt dankt dem Team der Geschäftsstelle und den Kolleginnen und dem Kollegen im Vorstand herzlich für ihr wertvolles Engagement. Weiter dankt die Präsidentin dem Hotel Kreuz für die Gastfreundschaft.

Die nächste Generalversammlung findet voraussichtlich am 18. März 2025 statt, sofern das Datum der Delegiertenversammlung SBK-ASI wie erwartet, bestätigt wird.

Damit schliesst sie die Generalversammlung 2024 des SBK Bern im statutarischen Teil um 19.00 Uhr und eröffnet den Apéro.

Bern, 19. März 2024

Schweizer Berufsverband für Pflegefachpersonal Sektion Bern

Die Präsidentin Für das Protokoll

sig. Manuela Kocher Hirt sig. Marietta Siegenthaler